

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 1. Mai 2025	Nr. 41
------	--------------------------	--------

Berichtigung des Gesetzblattes Nummer 13

Das Gesetzblatt Nummer 13 mit dem Vierzehnten Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung) vom 30. Januar 2025 (Brem.GBl. S.32), verkündet am 21. Februar 2025, ist wie folgt zu berichtigen:

Artikel 1 wird zwecks Korrektur durch die nachfolgende Fassung ersetzt:

„Artikel 1

Die Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung) vom 16. Dezember 2003 (Brem.GBl. S. 394), die zuletzt durch Ortsgesetz vom 8. Februar 2024 (Brem.GBl. S. 31) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 1 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 der Feuerwehrkostenordnung wird wie folgt geändert:

1. Die Gebührenziffern 3 bis 400 erhalten folgende Fassung:

		„Euro je Einsatz
3	Rettungsdienst (Notarzteinsatzfahrzeug mit ärztlichem Personal einschließlich aller Leistungen der medizinischen Erstversorgung)	
300	Pauschalgebühr	992,00
4	Rettungsdienst (Notfall- und Krankentransport)	
400	Notfallrettung Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebietes einschließlich der stadtbremischen Häfen und des AMEOS Klinikums Seepark, Geestland	671,00"

2. Nach der Gebührenziffer 504 wird folgende Gebührenziffer 505 eingefügt:

„505	Tragehilfe für den Rettungsdienst (ausschließliche Leistung körperlicher Unterstützung durch Bedienstete der Feuerwehr Bremerhaven; Bei dem Einsatz technischer Großgeräte bzw. -fahrzeuge bleibt es bei der Abrechnung nach Aufwand gemäß § 3 Absatz 1)	130,00“
------	--	---------

Bremerhaven, 24. April 2025

Magistrat
der Stadt Bremerhaven

Grantz
Oberbürgermeister